Gemeinde Ölbronn-Dürrn …das Ländle im Kleinformat

TOP 7 **öffentlich** **Vorlage Nr. : 30/17**

Geplante Erweiterung und Rekultivierung des Steinbruchs der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co.KG in Enzberg, Stadt Mühlacker:
- Stellungnahme der Gemeinde Ölbronn-Dürrn

Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiter: Anke Finsterle	
Gremium:	**Datum:**	**Beratungszweck:**	**Aktenzeichen:**
Gemeinderat	22.06.2017	Beschlussfassung	106.11
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt zum Vorhaben entsprechend der Begründung Stellung.

Begründung:

Die Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG, Brettener Straße 80, 75417 Mühlacker, beabsichtigen, ihren im Wesentlichen mit Entscheidungen des Landratsamtes Enzkreis vom 23.03.1982, 07.06.1995 und zuletzt am 07.11.2003 immissionsschutzrechtlich genehmigten Muschelkalk-Steinbruch an der Brettener Straße auf Gemarkung Enzberg in östlicher Richtung (letztmals) um ca. 5 ha (Flächenbedarf incl. Abstandflächen und Ersatzwegen ca. 5,7 ha) zu erweitern. Mit der noch vorhandenen bzw. bereits genehmigten Abbaureserve, die einen Abbauzeitraum von ca. 6 Jahren sicherstellt, ergibt sich in der Summe aus heutiger Sicht (diesseits der Brettener Straße) eine Restabbaudauer von ca. 14 Jahren.

Wegen der weiteren Details des Steinbrucherweiterungsvorhabens u.a. auch im Hinblick auf die im „Umfeld" dazu vorliegenden Rahmenbedingungen sowie im Hinblick auf das vorgesehene Konzept zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstufe wird auf die als Anlage beigefügte „Tischvorlage zum Scoping-Termin" des für die NSN tätigen Planungsbüros arguplan GmbH aus Karlsruhe verwiesen.

Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn ist von dem Vorhaben nur hinsichtlich verkehrsrechtlicher Belange betroffen. Für das weitere Verfahren schlägt die Verwaltung daher vor, in der Stellungnahme darauf hinzuweisen, dass diesem Gesichtspunkt entsprechend Rechnung getragen wird.

A. Finsterle
Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Anlage
NSN GmbH & Co. KG - Erweiterung Steinbruch Enzberg
- Tischvorlage zum Scoping-Termin, April 2017 des Planungsbüros arguplan GmbH, Karlsruhe